



PRAXIS FÜR PRAKTIKER

***Weiterbildung zur/zum zertifizierten
Datenschutzbeauftragten (TAWcert)***



§ Weiterbildung



Ziel der Weiterbildung

Aufgrund der weltweiten Vernetzung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien gewinnen Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit nicht nur als vertrauensbildende Maßnahmen zunehmend an Bedeutung. Viele Unternehmer unterschätzen das Risiko der IT-Defizite und Datenschutzerfordernungen, da weitreichende Konsequenzen für den Betrieb drohen. Abgesehen von zivil- und strafrechtlicher Verantwortlichkeit wird Kundenvertrauen zerstört. IT-Sicherheit und Datenschutz muss als Wettbewerbsvorteil verstanden werden.

Zur Einhaltung der aus Kundensicht vertraulichen personenbezogenen Daten nebst der technischen Grundlage, der IT-Sicherheit, wurde die Zusatzqualifikation der/des zertifizierten Datenschutzbeauftragte/n entwickelt, welcher die verschiedensten Anforderungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telemediengesetz (TMG), arbeitsrechtliche Anforderungen auf das Unternehmen anwenden, umsetzen und überwachen kann.

Darüber hinaus fordert das BDSG von jedem öffentlichen und nicht-öffentlichen Unternehmen, das personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet, die Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten, wenn **mehr als neun Personen** mit personenbezogener Datenverarbeitung beschäftigt sind. Betrachten Sie die gesetzliche Verpflichtung als Gelegenheit, die beruflichen Qualifikationen von Mitarbeitern, die mit Aufgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit betraut sind bzw. solche Aufgaben zukünftig übernehmen sollen, professionell und entsprechend den rechtlichen Grundlagen anzupassen und zu vertiefen. Rüsten Sie Ihr Unternehmen mit vertrauensbildenden Kernkompetenzen aus, welche die enorm wachsende virtuelle Handelsplattform Internet bald von erfolgreichen Unternehmen abverlangt.

Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich an alle Fachkräfte, die sich zum Thema Datenschutz und IT-Sicherheit qualifizieren möchten, sowie an Mitarbeiter/innen, die bereits mit Aufgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit betraut sind.

Dabei ist es unerheblich, aus welcher Branche die Teilnehmer kommen und in welchem Basisberuf sie ausgebildet sind.

§ Weiterbildung



Ausbildungsinhalte

Datenschutzrecht

- § Haftungsrisiken bei mangelnder IT-Sicherheit, Datenschutzverstößen
- § Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- § Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz, insbesondere Kontrolle von Internet und E-Mail-Nutzung im Betrieb, Mitarbeiterüberwachung
- § Datenschutz im Betriebsratsbüro
- § Auftragsdatenverarbeitung/Outsourcing, Gestaltungsmöglichkeiten und rechtliche Anforderungen, insbesondere bei Online-Handelsplattformen (Telekommunikationsgesetz (TKG), Telemediengesetz (TMG))
- § E-Mail und qualifizierte Signatur, rechtssichere Verträge im Internet
- § Wettbewerbsrechtliche Fragen des Direktmarketings per Email
- § EU-Richtlinien und Internationales Recht

Sämtliche Inhalte mit einschlägiger Rechtsprechung.

Technische/organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit

- § Sicherheitsfunktionen
- § Kontrolle und Probleme sicherer IT-Systeme

Methoden zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit

- § Verschlüsselungsverfahren, digitale Signatur
- § Firewall
- § Nutzen diverser Datenschutzmaßnahmen

Praktische Umsetzung der Datenschutzbestimmungen

- § Tätigkeitsbereiche der/s Datenschutzbeauftragte/n
- § Konzepte zu Datenschutz und -sicherheit und die praktische Umsetzung
- § Sicherheitsanalyse und Risikomanagement
- § Beratungsgrundsätze, Mitarbeitersensibilisierung und Multiplikatoren-schulung
- § Dokumentation und Kontrolle entsprechend der gesetzlichen Vorgaben
- § Datenschutzaudits und Zertifizierung

§ Weiterbildung



Abschluss

Mit diesem Lehrgang legen Sie die Prüfung zur/zum zertifizierte/n Datenschutzbeauftragte/n (TAW Cert) ab. Zur Prüfungszulassung benötigen wir Ihren aktuellen Lebenslauf sowie eine Kopie Ihres Ausbildungsdiploms. Die Prüfung erfolgt durch die Zertifizierungsstelle TAW Cert GmbH in Altdorf. Sie erhalten ein Zertifikat zur/zum zertifizierte/n Datenschutzbeauftragte/n (TAW Cert).

Gebühren

Die Lehrgangsgebühr beträgt **1.890,00 EUR** zuzüglich der Prüfungsgebühr als Option von **190,00 EUR**. Alle Preise verstehen sich **inklusive** der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 % (einschließlich der Lehrgangsunterlagen und Tagungsgetränke). Die Weiterbildung ist für eine Teilnehmergruppe von **ca. 8 Teilnehmern** konzipiert.

Umfang

Die Weiterbildung umfasst 80 Unterrichtseinheiten (davon 2 Unterrichtseinheiten für die Prüfung) und findet in 4 Unterrichtsblöcken von Donnerstag bis Samstag statt.

Unterrichtszeiten:	Donnerstag / Freitag	09:00 – 16:45 Uhr	(8 Unterrichtseinheiten)
	Samstag	09:00 - 15:15 Uhr	(4 Unterrichtseinheiten)
Modul 1	30.09.2010 – 02.10.2010 (20 UE)		
Modul 2	28.10.2010 – 30.10.2010 (20 UE)		
Modul 3	18.11.2010 – 20.11.2010 (20 UE)		
Modul 4	02.12.2010 – 04.12.2010 (20 UE)		

Fax - Anmeldung: 08 21 / 90 76 33 - 5

H&S QM-Service Ltd., Kurzes Geländ 6, 86156 Augsburg, Tel. 08 21 / 90 76 33-4

Weiterbildung „zertifizierte/n Datenschutzbeauftragte/n

Hiermit melde ich folgende Person zur oben genannten Ausbildung verbindlich an:

Name, Vorname:	_____
Strasse:	_____
PLZ, Wohnort:	_____
Tel./Fax/E-Mail:	_____

- .. Selbstzahler/in
- .. Rechnung an den Arbeitgeber
- .. Mitgliedschaft des Arbeitgebers in einem Verband

Anschrift des Arbeitgebers / Betrieb (Stempel)

Tagungsgetränke sowie die Seminarunterlagen sind in den Kosten enthalten und werden nicht zusätzlich berechnet.

Zahlungsbedingungen:

Die Seminargebühr von **1890,00 EUR** und zusätzlicher Prüfungsgebühr von **190,00 EUR** ist zahlbar in 2 Raten. Die erste Rate ist 14 Tage vor Seminarbeginn (Modul 1) fällig, die zweite Rate ist 14 Tage vor dem 4. Modul fällig (Teilnehmer mit der Option der Personalzertifizierung ist die Prüfungsgebühr **zusätzlich** in der dritte Rate fällig). Alle Preise verstehen sich **inklusive** der 19 % MwSt.!

Bei Stornierung:

Bis 14 Tage vor Seminarbeginn werden keine Gebühren erhoben. Innerhalb von 14 Tagen vor der Seminarreihe müssen 50% der Seminargebühren erhoben werden. Bei Nichtteilnahme ohne Stornierung muss der volle Seminarbeitrag erhoben werden. Bei Ersatzmeldung eines Teilnehmers entstehen keine Stornogeühren. **Eine Absage des Veranstalters – eventuell auch kurzfristig, ggf. am Veranstaltungstag – aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat (z.B. Krankheit des Referenten) begründet keine Schadenersatzforderungen.**

Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

Datum, Unterschrift Kostenträger

£ Bitte buchen Sie die Beträge von unserem Konto ab, ich erhalte vorab eine Rechnung:

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Kontonummer

Bank

Datum, Unterschrift